

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

Baustellenkoordination B1 von Berliner Straße bis Schloßstraße

und **Antwort** vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20655

vom 18. Oktober 2024

über Baustellenkoordination B1 von Berliner Straße bis Schloßstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Arbeiten wurden in den Jahren 2020 bis 2024 im gesamten Verlauf des Straßenzuges B1 Berliner Straße (Zehlendorf) bis Schloßstraße (Steglitz) durchgeführt, die zu Umleitungen und offenen Fahrbahnen führten?

Antwort zu 1:

Nach Mitteilung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf hat das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt zur Fahrbahnsanierung bzw. zur Gefahrenstellenbeseitigung folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Kreuzungsbereich Unter den Eichen/Thielallee/Dahlemer Weg/Berliner Straße, Bauzeit 12.10.2020 – 23.10.2020
- Unter den Eichen 84 bis Ecke Thielallee (stadtauswärts), Bauzeit 24.06.2024 – 09.07.2024

- abschnittsweise Deckschichtsanierung zwischen Dahlemer Weg bis Unter den Eichen Hausnummer 87 (südliche Fahrbahnseite), Bushaltestelle Von-Laue-Straße und Kreuzungsbereich Adolf-Martens-Straße bis Unter den Eichen Hausnummer 91 (südliche Fahrbahnseite) sowie Unter den Eichen zwischen Hausnummer 108A bis Asternplatz (südliche Fahrbahnseite), Bauzeit 23.09.2024 bis 29.10.2024

Darüber hinaus wurden von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde für die in der Anlage aufgeführten Baumaßnahmen verkehrsrechtliche Anordnungen erteilt, bei denen Aufbrüche der Fahrbahn erforderlich waren.

Für diese Baumaßnahmen war keine Vollsperrung oder Einbahnstraßenregelung erforderlich, so dass eine Umleitung nicht eingerichtet werden musste.

Frage 2:

Welche weiteren Arbeiten, die zu gleichgelagerten Belastungen führen, stehen für die Jahre 2024 ff noch aus?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt in Beantwortung dieser Frage Folgendes mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamtes hat für das Jahr 2024 keine weiteren Straßenbaumaßnahmen auf dem genannten Straßenzug geplant.

In der Berliner Straße 1-2 sind noch Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe bis zum 07.04.2025 am Trinkwassernetz und Schmutzwasserkanal genehmigt.

Ferner planen die Berliner Wasserbetriebe im Zeitraum vom 20.01. – 14.02.25 im Straßenabschnitt Unter den Eichen 90-92 Instandsetzungsarbeiten am Schmutzwasserkanal. Die erforderlichen Verkehrseinschränkungen sind noch nicht bekannt.“

Frage 3:

Welche Gründe führten dazu, dass diese Art der Bauausführung gewählt wurde und wird?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf führt hierzu Folgendes aus:

„Bei den vom Straßen- und Grünflächenamt beauftragten Maßnahmen zur Straßenunterhaltung ging es darum, Schlaglöcher, Risse und Unebenheiten zu beseitigen. Hierfür ist es erforderlich, die Asphaltdeck- und Binderschicht flächenhaft abzufräsen und danach wieder einzubauen. Dies erfolgt in mehreren Abschnitten unter Reduzierung der Anzahl von Fahrstreifen, um eine Vollsperrung der B1 zu verhindern.“

Frage 4:

Warum war und ist es nicht möglich, dass diese Arbeiten koordiniert zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet diese Frage wie folgt:

„Die Arbeiten im Auftrag des Straßen- und Grünflächenamtes wurden zeitlich koordiniert durchgeführt, um die verkehrlichen Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Bei den Maßnahmen der Leitungsverwaltungen handelt es sich um Sondernutzungen zum Zwecke der öffentlichen Versorgung gem. § 12 BerlStrG, für deren Erteilung die Leitungsnetzbetreiber faktisch einen Rechtsanspruch haben.

Hierzu heißt es in § 12 (2) BerlStrG: Die Sondernutzung ist zu erlauben, soweit sie den Gemeingebrauch nicht dauerhaft beeinträchtigt oder andere überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen und nach den örtlichen Gegebenheiten eine Unterbringung der Anlagen im Straßengrund möglich ist.

Durch die Nutzung des Baustellenatlas der infrest GmbH wird versucht, eine gewisse Koordinierung zu erreichen, indem die Leitungsnetzbetreiber angehalten sind, dieses Instrument zu nutzen. Gleiches gilt für die regelmäßig zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und den Leitungsverwaltungen geführten Jahresgesprächen. Das SGA ist allerdings gehalten, nach Eingang eines Sondernutzungsantrages, diesen zeitnah zu genehmigen.

Gleiches gilt für die Netzbetreiber von Telekommunikationslinien. Hier bedarf es für die Durchführung einer Baumaßnahme der Zustimmung nach § 127 TKG. Diese Maßnahmen genießen gesetzeseitig ggü. den Leitungsbauarbeiten, welche nach § 12 BerlStrG genehmigungspflichtig sind, eine noch höhere Privilegierung, da es hierfür sogar eine Genehmigungsfiktion gem. § 127 Abs. 3 TKG gibt. Demnach gilt die Zustimmung nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags als erteilt. Auch das Aufgrabeverbot gem. den Ausführungsvorschriften zu § 12 BerlStrG greift für derartige Maßnahmen nicht. Darüber hinaus hat das Land Berlin unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen der Gigabitstrategie eine Zielvereinbarung mit den Bezirken und den Leitungsnetzbetreibern geschlossen, in der sich das Land verpflichtet, die Zustimmungen noch schneller, als es die gesetzlichen Vorgaben des TKG fordern, zu erteilen.“

Frage 5:

Wann wird diese neue Maßnahme abgeschlossen sein, bzw. wann werden die Belastungen für die Anwohner und Gewerbetreibenden beendet sein?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet diese Frage wie folgt:

„Die abschnittsweise durchgeführte Deckschichtsanierung zwischen Dahlemer Weg bis Unter den Eichen Hausnummer 87 (südliche Fahrbahnseite), wird voraussichtlich am 29.10.2024 – nach 5 Wochen Bauzeit – also eine Woche vor dem geplanten Fertigstellungstermin – fertiggestellt sein.“

Frage 6:

Ist es zutreffend, dass für Baumaßnahmen durch Betreiber von Glasfaserleitungen die Straße erneut geöffnet wird und zwar für jeden einzelnen Betreiber gesondert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet diese Frage wie folgt:

„Ob und wann die Betreiber von Telekommunikationslinien beabsichtigen, Glasfaserleitungen in die B1 einzubauen, ist dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) derzeit nicht bekannt. Mit Verweis auf die Ausführungen in Frage 4 müsste das SGA jedoch für jeden gestellten Antrag nach § 127 TKG eine entsprechende Zustimmung erteilen. Sollte dies nicht erfolgen, würde die Zustimmung im Rahmen der Genehmigungsfiktion eintreten. In der Folge könnte es zu der in der Frage beschriebenen Situation kommen.

Da die Telekommunikationslinien gemäß Raumverteilungsplan jedoch regelmäßig im Gehwegbereich liegen, ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen zum Glasfasernetzausbau nur geringen Einfluss auf die Fahrbahn und den Fließverkehr haben.“

Berlin, den 04.11.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Beginndatum	Enddatum	Art der Arbeiten	Straße	von (Haus-Nr./Straße)	bis (Haus-Nr./Straße)
29.08.2024	01.11.2024	Notmaßnahme - Gasleitung	Berliner Straße	46	50
25.11.2024	10.01.2025	Instandsetzung Regenabläufe	Berliner Straße	Clayallee	Potsdamer Straße
01.04.2024	12.04.2024	Leistungsarbeiten Strom	Berliner Straße	45A	
09.08.2023	20.10.2023	Notmaßnahme - Gasleitung	Berliner Straße/Dahlemer Weg		
04.10.2023	06.10.2023	Tiefbauarbeiten für die BWB	Berliner Straße	81	85
10.10.2022	14.10.2022	Fahrbahnsanierung	Berliner Straße	40	50
22.11.2021	17.12.2021	Tiefbauarbeiten für die BWB	Berliner Str.	96	98
27.05.2024	27.09.2024	Tiefbauarbeiten für die BWB	Unter den Eichen	Fabeckstraße	Altensteinstraße
04.08.2023	08.09.2023	Tiefbauarbeiten für die BWB	Unter den Eichen	87	Thielallee
28.06.2023	07.07.2023	Tiefbauarbeiten für die BWB	Unter den Eichen	31	43
30.01.2023	24.02.2023	Tiefbauarbeiten für die BWB	Unter den Eichen	1	5
28.11.2022	02.12.2022	Rückbau der derzeitigen Bordsteinabsenkung	Unter den Eichen	1	
04.10.2021	08.10.2021	Asphaltreparatur (Gefahrenabwehr)	Unter den Eichen	97	
08.10.2021	10.12.2021	Tiefbauarbeiten für die BWB	Unter den Eichen	78	82
10.05.2021	19.11.2021	Leistungsarbeiten Fernwärme	Unter den Eichen	5	12
10.02.2021	26.03.2021	Leistungsarbeiten Strom	Unter den Eichen	5	10
22.07.2024	30.11.2024	Sanierung Gasleitung	Schloßstraße	48	Wrangelstraße
26.07.2021	27.08.2021	Tiefbauarbeiten für die BWB	Schloßstraße	Wrangelstraße	79
16.03.2020	26.03.2021	Tiefbauarbeiten für die BWB	Schloßstraße	Wolfensteindamm	Hindenburgdamm